

Anlage 1

Gebührensätze

Für die Bemessung des Kostenersatzes nach der "Satzung über die Erhebung für Dienstleistungen und die Durchführung der Brandschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen" gelten folgende Sätze:

1.	Gestellung von Personal	je Stunde/Euro
1.1	Beamter des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes	71,02
1.2	Beamter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes	56,24
1.3	Beamter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes	35,43
2.	Gestellung von Fahrzeugen	
2.1	Kleinfahrzeuge	68,42
2.2	Löschfahrzeuge	222,75
2.3	Gerätewagen	100,66
2.4	Hubrettungsfahrzeug	456,22
2.5	Rüstwagen ABC	255,23
2.6	Kehrmaschine	74,42
2.7	Wasch- und Saugwagen	170,00
3.	Sonstige Leistungen	
	<ul style="list-style-type: none">• Prüfen, Reinigen und Trocknen von Druckschläuchen• Prüfen einer Atemschutzmaske• Prüfen eines Atemschutzgerätes• Füllen einer Pressluftflasche je l/Flaschenvolumen• Ölbindemittel, je Sack	
	werden nach Aufwand abgerechnet	
4.	Missbrauch Brandmeldeanlage pauschal je Einsatz	1380,68